

# Auskunftsbogen zur hochwasserangepassten Ausführung bei der Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen im Einzelfall nach § 78 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1d) WHG

## Angaben zum/r Antragsteller/in bzw. Bauherrn/Bauherrin

Firma/Herr/Frau			
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax		E-Mail

## Angaben zum Grundstück/Bauvorhaben

Straße	Hausnummer
Gemarkung	Flurnummer
Mittlere natürliche Geländehöhe: m. üNN	Höhe des grundstücksbezogenen Wasserstands bei HQ <sub>100</sub> : m. üNN
Fließgeschwindigkeit bei HQ <sub>100</sub> : m/s (falls bekannt)	
Nähere Angaben zum Bauvorhaben:	

<input type="checkbox"/> Ich bin/wir sind selbst <b>Eigentümer</b> des o. g. Grundstücks
<input type="checkbox"/> Eine Einverständniserklärung des/der <b>Eigentümer/s</b> des o. g. Grundstücks zur Informationsweitergabe ist beigelegt <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Die Informationen unterliegen im Einzelfall dem Datenschutz. Aus diesem Grund ist die Beteiligung des jeweiligen Grundstückseigentümers zu prüfen. Um diesen Vorgang möglichst abzukürzen, sind die Angaben zum Eigentümerverständnis für die Informationsweitergabe unerlässlich.

Datum, Unterschrift
---------------------

Anlage(n)  
Lageplan,  
Einverständniserklärung (bei Bedarf und formlos)

## 1. Gebäudestandsicherheit

Die Auftriebssicherheit und die erhöhten Wasserdrücke auf die Gründungssohle und auf die Außenwände bezüglich des beim HQ<sub>100</sub> auftretenden Wasserstandes sind im Bau- und im Endzustand berücksichtigt

<input type="checkbox"/> durch die eigene Gebäudelast, zusätzliche Gründungsmaßnahmen und/oder eine entsprechende Dimensionierung der Gebäudeteile
<input type="checkbox"/> durch eine planmäßige Flutung von Gebäudeteilen
<input type="checkbox"/> Alternative: _____ _____

Die Beanspruchung durch die Gewässerströmung und die daraus resultierenden Strömungskräfte können zu Erosionen an Böschungen, zu Ausspülungen und zum Unterspülen von Fundamenten führen.

Dies wird berücksichtigt

<input type="checkbox"/> durch die Lage in Bereichen mit nur geringer Strömung
<input type="checkbox"/> bauliche Vorkehrungen und Sicherungsmaßnahmen wie z. B. durch eine tiefliegende Gründungssohle.
<input type="checkbox"/> Alternative: _____ _____

## 2. Elektroinstallation, Heizung

<input type="checkbox"/> Bei der Elektroinstallation wurde das HQ <sub>100</sub> berücksichtigt. Die Stromverteilerkästen und Hausanschlüsse liegen über dem HQ <sub>100</sub> . Die Stromkreise unterhalb des HQ <sub>100</sub> können getrennt abgeschaltet werden.
<input type="checkbox"/> Auf dem Baugrundstück besteht/ist eine Heizöltankanlage geplant.
<input type="checkbox"/> Die Heizungsanlagen sind hochwassersicher ausgeführt. <sup>2)</sup> Bei unterirdischen Heizöltankanlagen sowie bei oberirdischen Heizöltankanlagen mit mehr als 1.000 Liter ist die gem. § 46 Abs. 3 AwSV erforderliche Sachverständigenprüfung rechtzeitig vor Inbetriebnahme erforderlich.

<sup>2)</sup> Hinweis:

Bei vorläufig gesicherten und bei festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist die Neuerrichtung von Ölheizungen inkl. Heizöltanks gänzlich untersagt. Alternativ sind andere Brennstoffe wie z. B. Gas oder Pellets zu wählen. Die größten Gebäudeschäden entstehen durch auslaufendes Heizöl.

## 3. Schutz des Gebäudes

a) Bauwerk liegt über dem HQ<sub>100</sub>-Wasserstand (primäre Strategie: Ausweichen).

<input type="checkbox"/> Dies wird durch die Errichtung des Gebäudes in erhöhter Lage oder durch ein Aufständern des Gebäudes realisiert.
<input type="checkbox"/> Auf Keller wird verzichtet.

b) Teile des Gebäudes liegen unter dem HQ<sub>100</sub>-Wasserstand (sekundäre Strategie: Widerstehen).

<input type="checkbox"/> Das Gebäude wird vor eindringendem Oberflächenwasser durch planmäßige Objektschutzmaßnahmen in oder am Gebäude oder um das Gebäude herum geschützt (z. B.: mobile Elemente, Dammbalken, Sperrputz, Schotts, Schutzwände) <b>Sandsäcke sind keine planmäßigen Objektschutzmaßnahmen ebenso wie mobile Elemente im Falle von geringen Vorwarnzeiten.</b>
<input type="checkbox"/> Das Gebäude/Keller wird vor eindringendem Grundwasser geschützt (z. B.: durch eine weiße oder schwarze Wanne mit drucksicheren Außenwanddurchführungen, angepasste Lichtschächte).
<input type="checkbox"/> Die Gefahr eines Rückstaus aus der Kanalisation ist berücksichtigt und baulich behoben (z. B.: Rückschlagklappe, Absperrschieber).
<input type="checkbox"/> Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben, zwingend über die HQ <sub>100</sub> -Wasserspiegellinie.

c) Teile des Gebäudes werden planmäßig geflutet (Strategie: Nachgeben) da die Maßnahmen unter Punkt a) oder b) nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand realisiert werden können. Schäden sind hierbei unvermeidlich und müssen minimiert werden.

<input type="checkbox"/> Wohn- und Schlafräume befinden sich, insbesondere im Hinblick auf die Schutzgüter Leib und Leben zwingend über der HQ <sub>100</sub> -Wasserspiegellinie.
<input type="checkbox"/> Die angepasste Nutzung ermöglicht eine zügige Räumung im Hochwasserfall.
<input type="checkbox"/> Das Gebäude ist auch beim HQ <sub>100</sub> durch die zuständigen Not- und Rettungsdienste erreichbar.
<input type="checkbox"/> Schadensminimierung und erleichterte Reinigungsmöglichkeiten nach einem Hochwasser wurden durch eine entsprechende Materialwahl (z. B. Fliesen) realisiert.

#### 4. sonstige Vorsorgemaßnahmen und Hinweise

- Die Belange des Hochwasserschutzes müssen in der Planung, in der Bauausführung und in der späteren Nutzung beachtet werden.
- Im konkreten Einzelfall können über die genannten Auskunftspunkte hinaus auch noch weitere Aspekte für eine hochwasserangepasste Ausführung relevant sein. Diese auf Anforderung der Kreisverwaltungsbehörde nachzuweisen und umzusetzen liegt in der Verantwortung der Unterzeichnenden.
- Die Einhaltung der oben genannten Anpassungen an die Hochwassersituation kann Schäden im Hochwasserfall nie gänzlich ausschließen, insbesondere gibt das 100-jährliche Hochwasser keinen Wasserhöchststand an. Es kann bei extremen Ereignissen auch zu höheren Wasserspiegeln kommen.
- Auch das richtige Verhalten im Hochwasserfall trägt zur Vermeidung und Minimierung von Schäden bei.
- Jedermann ist gesetzlich nach § 5 Abs. 2 WHG verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung zu treffen.
- Eine Elementarschadensversicherung ist abgeschlossen, die für Hochwasserschäden aufkommt. Wenn nein: Das Risiko einer Hochwassergefahr und daraus resultierende Schäden sind nicht abgedeckt.

- Ergänzende Ausführungen zu hochwasserangepassten Bauweisen und Handlungsempfehlungen sind in der Hochwasserschutzfibel<sup>1</sup> zu finden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anforderungen an Gebäude, Bauweisen, Konstruktionen, Baumaterialien etc., aber auch aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen des Hochwassers (wie z. B. Dauer von Hochwasserereignissen, mögliche Vorwarnzeiten, Fließgeschwindigkeit) wird es keine Standardlösung geben, sondern immer unabhängig von der Bauweise und den Baumaterialien des Gebäudes auf die individuelle Situation angepasste Konzepte.
- Weitere Hinweise finden sich auch unter der Rubrik Hochwasser unter [www.naturgefahren.bayern.de](http://www.naturgefahren.bayern.de).
- Über die aktuelle Hochwassersituation und über überschwemmungsgefährdete Gebiete können Sie sich auf den Internetseiten des Hochwassernachrichtendienstes ([www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)) und des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete ([www.iug.bayern.de](http://www.iug.bayern.de)) informieren.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Entwurfsverfasser/in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bauherr/in)

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige untere Wasserrechtsbehörde. Die Daten werden erhoben, um das wasserrechtliche Verfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 BayDSG in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der unteren Wasserrechtsbehörde (<https://www.lra-bgl.de/lw/umwelt-natur/wasserrecht>) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder vom behördlichen Datenschutzbeauftragten.

<sup>1</sup> „Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und Bauliche Vorsorge“ herausgegeben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung  
<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/>